

BEBAUUNGSPLAN "AM PUMPWERK" TEILÄNDERUNG III GEMÄSS § 13 BauGB M: 1 : 1000

Gemeinde:

QUIRNHEIM

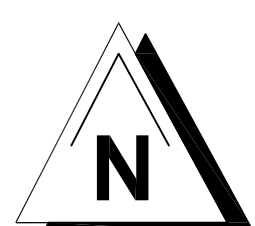
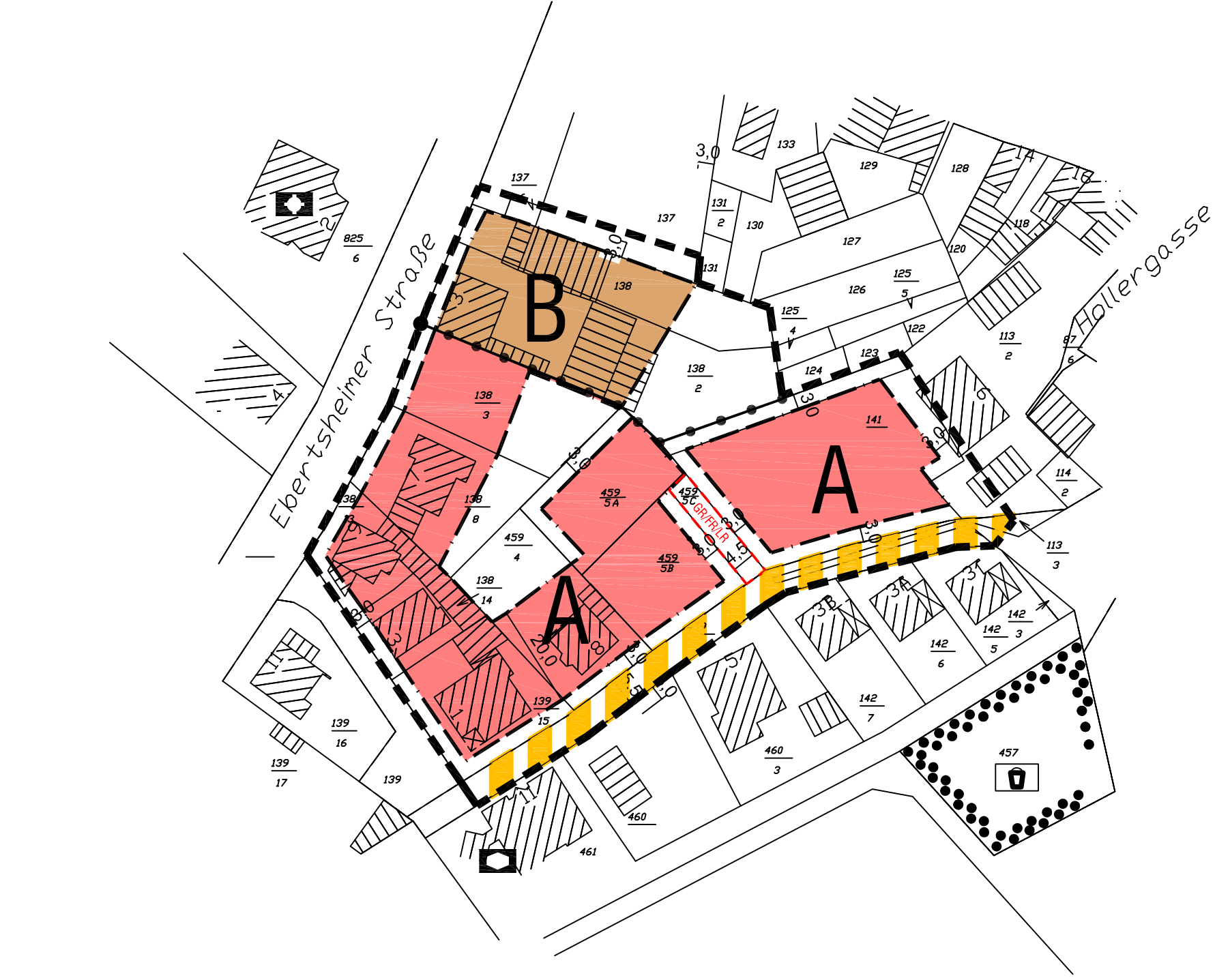
Bebauungsplan:

**"AM PUMPWERK"
TEILÄNDERUNG III**

Übersichtsplan:



Hinweis: Die Festsetzungen der Teiländerung III beziehen sich nur auf den in der Planzeichnung dargestellten Teilbereich des Bebauungsplans "Am Pumpwerk". Im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplans gelten weiterhin die Festsetzungen der Änderung II aus dem Jahr 1996.



A		B	
WA	II	MD	II
0,4	0,8	0,4	0,8
o	SD	b	SD
ED	30° - 45°	ED	30° - 45°

LEGENDE

PLANZEICHEN nach der PlanzV90 vom 18. Dezember 1990

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 - 15 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

- Mass der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 17 BauNVO)

- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
- 0,8 Geschosflächenzahl GFZ

- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 (1) BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- a offene Bauweise
- b besondere Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche

überbaubare Grundstücksfläche

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	WA	II
Grundflächenzahl GRZ	Geschosflächenzahl GFZ	0,4	0,8
Bauweise	Dachform	o	SD
	Dachneigung	ED	30° - 45°

- Äussere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 (4) BauGB i.V.M. § 88 (1) LBauO)

- SD Satteldach

- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Wohnstrasse)

- Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu versiehende Fläche auf dem künftigen Zuwegungsgrundstücks Flur-Nr. 459/5 C zugunsten der künftigen Bauplatzfläche 459/5 A (§ 9 (1) Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teiländerung des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Mottes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (z.B. § 1 (4), § 16 (5) BauNVO)

Maßangaben in Meter

- Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

- Haupt-/Nebengebäude
- Flurstücknummern
- vorhandene bzw. vorgesehene Grundstücksgrenzen

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei v. 21.06.2005, BGBl. I S. 1618
2. Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993, BGBl. I S. 446
3. Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990, BGBl. I S. 58
4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch § 58 des Gesetz vom 28. September 2005, GVBl. S. 387

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Quirnheim hat in seiner Sitzung am die Teiländerung III des Bebauungsplans "Am Pumpwerk" beschlossen.

2. Plananahme:

Der Rat der Gemeinde Quirnheim hat in seiner Sitzung am die Annahme des Planentwurfs beschlossen.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurde am eingeleitet.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Planentwurf lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom

in der Zeit vom bis zum aus.

5. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans:

Der Rat der Gemeinde Quirnheim hat in seiner Sitzung am die Teiländerung des Bebauungsplans mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt

6. Ausgefertigt:

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Ort: Datum:

Bürgermeister:

7. Bekanntmachung des Bebauungsplans:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am Der Bebauungsplan tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.